Tel. : +41 62 785 11 55
Email: info@secutronic.ch

Information über die Abschaltung der analogen Übertragungstechnik durch die Swisscom per Ende 2017

Wie in der Öffentlichkeit bereits kommuniziert, plant die Swisscom bis Ende 2017 sämtliche Telefonieanschlüsse auf die zukunftsgerichtete IP Technologie umzurüsten. Damit laufen nicht nur herkömmliche Dienste (Bilder, Musik, Daten usw.) sondern auch alle anderen Übertragungen, wie Sprach- und Alarmmeldungen über das gleiche Netz. Die Entwicklung zur IP Festnetztelefonie findet weltweit statt und betrifft nicht nur die Kunden in der Schweiz.

Anwendungen, die über das herkömmliche Festnetz angeschlossen sind (EconomyLINE, MultiLINE, BusinessLINE), müssen im Zuge der Umstellung auf IP umgerüstet werden. Typische Anwendungen sind unter anderem Fax, Lifttelefonie, Alarmanlagen, Fernüberwachung, Fernsteuerungen, Haustechnik usw.

Ab dem 01.01.2018 können Alarmmeldungen nicht mehr analog übertragen werden.

Nachfolgend finden Sie drei Varianten wie das Übermittlungssystem angepasst werden kann.

A) Durch den Einbau eines Übermittlungsgerätes (IP Telefonwählgerät mit GSM/GPRS/LTE), welches die Alarmmeldungen über die IP überträgt. Die Signale werden in erster Linie über Internet und in zweiter Linie – beim Ausfall der Internetverbindung – über Mobilfunknetz übertragen

Voraussetzungen für die Umrüstung:
- Die Alarmmeldungen werden auf eine bestehende Alarmempfangszentrale (z.B. CERTAS AG) übertragen. Die SIM-Karte wird seitens Alarmempfangszentrale (z.B. Certas AG) für eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt.
- Die Signalstärke (GSM/GPRS/LTE) muss vor Ort geprüft werden und bei Bedarf die Antenne versetzt werden.
- Ein Netzwerkkabel muss bauseits vom Router zur Einbruchmeldeanlage installiert werden.
- Das Internet muss vorhanden sein.

Bemerkungen:
- Durch diese Redundanz (zwei Wege) ist die Übertragung sehr zuverlässig.
- Wenn der eine Weg (z.B. IP) unterbrochen ist, wir der zweite Weg (GSM/GPRS/LTE) für die Übertragung vom Alarmsignal verwendet

B) Durch den Einbau eines Routers mit Analog-Anschluss (z.B. von Swisscom), welcher die analogen Signale Ihres Alarmsystems in digitale Signale umwandelt.

Voraussetzungen für die Umrüstung:
- Ein Netzwerkkabel muss bauseits vom Router zur Einbruchmeldeanlage installiert werden.
- Der Router muss ein analoges Signal generieren.
- Das Internet muss vorhanden sein.

Bemerkungen:
- Eine sichere Datenübertragung (Alarm) wird seitens Swisscom und den Betreibern von Alarmempfangszentralen jedoch nicht garantiert!
- Bei einer Störung auf dem Netzkabel (IP) wird das anstehende Signal nicht übertragen und auch später nicht weitergeleitet.
- Bei einem Stromunterbruch vom Router ohne weitere Akkus wird das Signal auch nicht übertragen.

C) Durch den Einbau eines Übermittlungsgerätes (GSM/GPRS/LTE), welches die Alarmmeldungen über das mobile Netz direkt auf ein Smartphone entweder als Sprach– oder Textmeldung überträgt.

Voraussetzungen für die Umrüstung:
- Die Signalstärke (GSM/GPRS/LTE) muss vor Ort geprüft werden und bei Bedarf die Antenne versetzt werden.
- Die SIM-Karte muss bauseits organisiert werden.

Bemerkungen:
- Die Übertragung ist auch bei einem Stromausfall durch die Akkus in der Alarmempfangszentrale gesichert.
- Diese Variante eignete sich für Anlagebesitzer, welche nicht den Dienst einer Alarmempfangszentrale beanspruchen möchten.

Aufgrund den Erfahrungswerten mit den Telefonanbietern (z.B. Swisscom), empfehlen wir Ihnen eher die Variante A oder als Alternative die Variante C umzusetzen. Bei weiteren Fragen rufen Sie uns einfach an.

Secutronic AG
Wartburgstrasse 2, 4663 Aarburg
Telefon +41 62 785 11 55
Fax +41 62 785 11 50

Zweigbüro Zug
Tel. +41 41 250 22 33
Zweigbüro Solothurn
Tel. +41 32 618 18 39

SES-Mitglied
www.secutronic.ch
info@secutronic.ch